

Immer gewährleisteter Miteinbezug von Referent_innen und Studienvertreter_innen

Bei Sitzungen der Hochschulvertretung werden laufend Beschlüsse gefasst, die sowohl Referent_innen als auch Studienrichtungsvertreter_innen direkt betreffen können. Daher ist es in der Satzung der ÖH Leoben festgeschrieben, dass bei diesen öffentlich zugänglichen Sitzungen Referent_innen und Studienvertreter_innen ein Rederecht haben.

Wenn jedoch die Sitzung der Hochschulvertretung im Online- oder Hybridmodus stattfinden muss, ist die Möglichkeit des Mitdiskutierens nur beschränkt möglich. Da jene Personen trotz eines anderen Sitzungsformates von den aufkommenden Diskussionen betroffen sind, braucht es ein Konzept, um jene Personen bei online bzw. hybrid abgehaltenen Sitzungen der Hochschulvertretung bestmöglich einzubinden.

Die Hochschulvertretung Leoben möge daher beschließen, dass:

- Der_die Referent_in für Medien und Vorlesungsaufzeichnungen bis zur zweiten ordentlichen Sitzung der Hochschulvertretung im Wintersemester 2021/2022 ein Konzept ausarbeitet, um Referent_innen und Studienvertreter_innen in online oder hybrid abgehaltenen Sitzungen der Hochschulvertretung die Ausübung ihres Rederechts zu ermöglichen.
- Der_die Referent_in für Medien und Vorlesungsaufzeichnungen bis zur zweiten ordentlichen Sitzung der Hochschulvertretung im Wintersemester 2021/2022 das ausgearbeitete Konzept vorlegt.
- das ausgearbeitete Konzept bei der nächsten hybriden oder online abgehaltenen Sitzung der Hochschulvertretung zum Einsatz kommen soll.